



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Corona-Tests auch für weitere relevante Berufsgruppen zugänglich machen**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 73 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Corona-Tests auch für weitere relevante Berufsgruppen zugänglich machen

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	0,0	+22.800,0	22.800,0
Produktabgeltung	0,0	+22.800,0	22.800,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Corona-Tests werden seitens des Landes Hessen inzwischen für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen gewährt. Auch das Pflegepersonal in Senioreneinrichtungen und deren Bewohnenden, die ambulante Altenpflege sowie Hospizdienste sollen Zugang zu Testmöglichkeiten erhalten.

Daneben fallen verschiedene Berufsgruppen mit oft ganz ähnlichen Berufsbildern bisher durch das Raster: Mitarbeitende der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in (teil-)stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche oder Behindertenhilfe, Schulassistenten, das Personal der niedergelassenen Arztpraxen und die therapeutischen Heilberufe erhalten bisher keinen Zugang zu regelmäßigen Testkapazitäten, obwohl sie einem vergleichbaren oder teilweise sogar höheren Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Auch für diese Personengruppen sind deshalb PoC-Antigen-Schnelltests im mindestens zweiwöchigen Rhythmus und bis zum Ende der Erkältungsperiode zu ermöglichen. Ausgehend von den Berechnungen der Landesregierung für die Testkosten der bereits berücksichtigten Personengruppen (Durchschnittspreis je Testung von rd. 38 Euro, inklusive einer Verwaltungsgebühr von 2,64 % an die Kassenärztliche Vereinigung Hessen) ergibt sich für die kommenden drei Monate ein entsprechender Mittelbedarf für die ca. 50.000 Beschäftigten.

Die Mittel werden aus dem Corona-Sondervermögen getragen.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler